



GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · www.ranggen.at

Ranggen, März 2024

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde RANGGEN wird für die LEITUNG des SCHÜLERHORTES die Stelle einer **pädagogischen Fachkraft (m/w)** besetzt.

Beschäftigungsausmaß:

24 Wochenstunden (= rund 19¼ Stunden Betreuungszeit, 3 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit und 1¼ Stunden Leitungsaufgabe), das sind 60% der Vollbeschäftigung) (Änderungen möglich)

Dienstbeginn:

September 2024

Dienstzeit:

Montag bis Donnerstag, von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr (Änderungen möglich)
Freitags, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr (Änderungen möglich)

Aufgabenbereich:

selbstständiger Leitung des Schülerhortes welcher 1 Gruppe umfasst
Mitarbeit in der Ferien- und Sommerbetreuung sowie Mitarbeit in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Ranggen

Urlaub:

Dieser ist in den Ferien zu konsumieren

Von der/dem Bewerber/in wird erwartet:

Erfolgreich abgelegte Reife- und Diplomprüfung für Horte, oder der Diplomprüfung für Sozialpädagogik, oder der Reife- oder Befähigungsprüfung für Erzieher oder einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung

Mind. 3-jährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer entsprechenden Kinderbetreuungs-einrichtung, einwandfreier Leumund

bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (falls keine Befreiung zur Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes vorliegt)

österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates mit Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2 zuzüglich Leiterzulage. Das Mindestentgelt beträgt monatlich **€ 1.661,40 brutto**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Bitte wenden!

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschluss- und Dienstzeugnisse, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsbescheid (bei männlichen Bewerbern)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich an:

Gemeinde Ranggen, Oberdorf 14, 6179 Ranggen oder
per Mail an: gemeinde@ranggen.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.



Der Bürgermeister

(Markus Baumann)